

Janitos Versicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	45
E. Kapitalmanagement	46
E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Abkürzungsverzeichnis	51
Anhang 1	54
S.02.01. – Bilanz	54
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	56
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	59
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	61
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	63

■ Inhaltsverzeichnis

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen..... 65
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen..... 66
S.23.01. – Eigenmittel..... 67
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden 69
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit..... 70

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Geschäftsorganisation
- Säule 3: Berichterstattung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kranken-Zusatzversicherung. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Schutzbrief-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- und Krankenzusatzversicherungen.

B. Governance-System

Das Governance-System der Janitos Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie nutzt bei der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen unter anderem die Funktionen und Prozesse des Konzerns. Das Risikomanagement der Janitos Versicherung AG obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands der Gesellschaft. Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken erfolgen primär risikonah durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüber hinausgehende operative Aufgaben und Tätigkeiten des Risikomanagements bzw. der Unternehmensgovernance sind konzernintern ausgegliedert. Dazu zählen insbesondere auch die Schlüsselfunktionen, die – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt einmal jährlich. Der Vorstand der Janitos Versicherung AG legt die zu betrachtenden Szenarien und Stresse fest und beauftragt das an die Gothaer Finanzholding AG ausgelagerte Risikomanagementfunktionen mit der operativen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA und bestätigt die Annahme der Ergebnisse und den Ergebnisbericht mit seiner Unterschrift. Zusätzlich zum regelmäßigen ORSA kann jederzeit anlassbezogen ein adhoc-ORSA durchgeführt werden. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätseinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die unternehmensindividuelle Kapitalanforderung stets unterhalb der Aufsichtsrechtlichen liegt.

C. Risikoprofil

Die Janitos Versicherung AG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung
- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung
- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 187.805 Tsd. Euro. Die Janitos Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 712 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2017. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

■ Zusammenfassung

Solvenzquoten inkl. Volatilitätsanpassung		in Tsd. EUR
	2017	2016
Solvenzkapitalanforderung	37.388	24.875
Eigenmittel	63.567	50.366
Bedeckungsquote	170%	202%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tsd. Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Janitos Versicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Janitos Versicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen	
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	
Anschrift	Gothaer Allee 1, 50969 Köln
Höhe	100%
Form	Strategische Beteiligung

Die Janitos Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dürener Str. 295 - 297 50935 Köln Fon: 0221 / 4743 181 Fax: 0221 / 4743 499

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

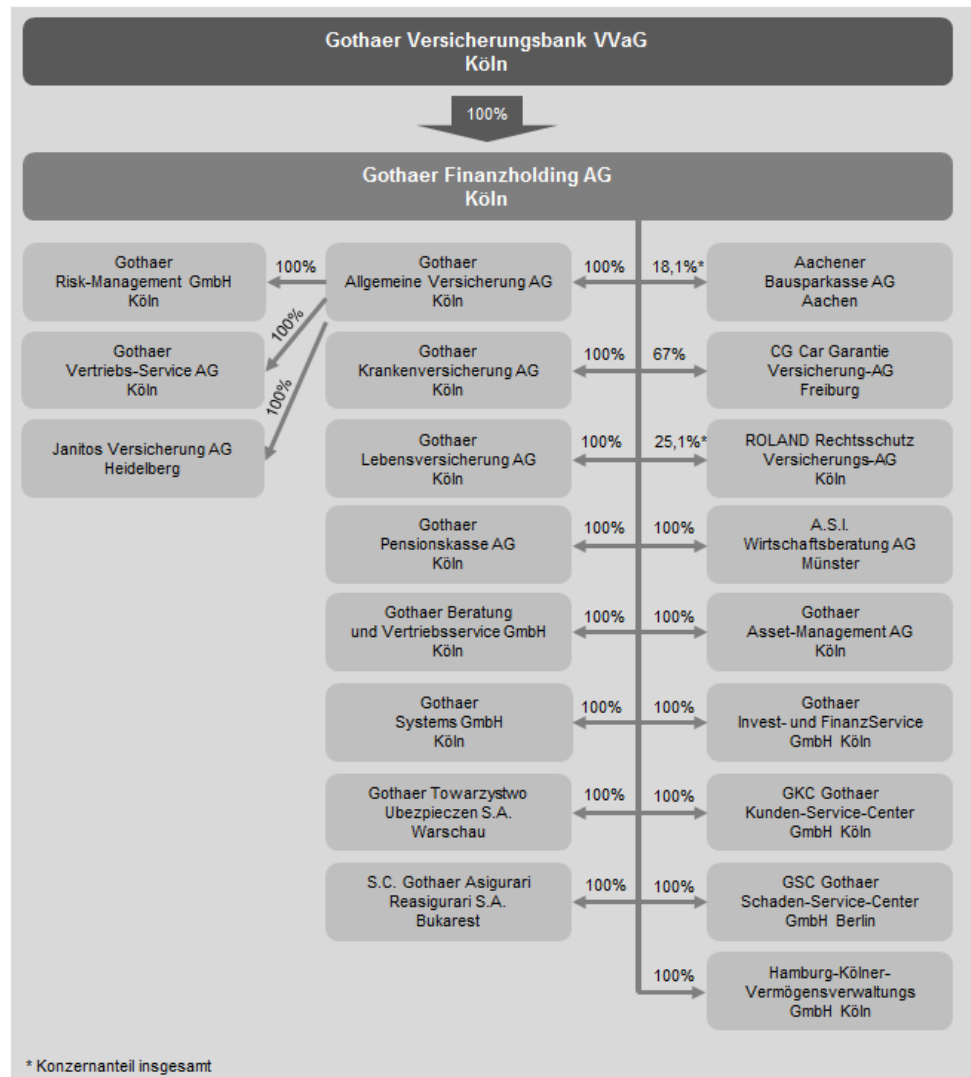


Abbildung 1: Konzernstruktur

Die Janitos Versicherung AG hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Geschäftsbereiche

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und spezialisiert auf Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Krankenzusatzversicherung.

Das Geschäft der Janitos Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Krankenversicherung (LoB 29)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver-

sicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen, mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 34)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Kernmarkt ist Deutschland. In Österreich vertreibt die Janitos Versicherung AG Unfallversicherungen, die nach Solvency II in LoB 2 einsortiert werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Beitrags-, Schaden- und versicherungsbetriebliche Aufwandsentwicklung ergeben nach Abzug der jeweiligen Rückversicherungsanteile sowie aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung (SchwaRü) und ähnlicher Rückstellungen („Zwischensumme“) von - 1.731 Tsd. Euro (Vorjahr - 394 Tsd. Euro). Bei Entnahme in der Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Zuführungen in der Verbundene Hausratversicherung, den Kraftfahrtversicherungen und der Verbundene Gebäudeversicherung resultiert aus der Schwankungsrückstellung insgesamt ein Ertrag von 107 Tsd. Euro (Vorjahr Aufwand 2.371 Tsd. Euro). Die versicherungstechnische Erfolgsrechnung schließt danach mit einem Ergebnis von - 1.624 Tsd. Euro (Vorjahr - 2.765 Tsd. Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach SchwaRü nach LoBs	in Tsd. EUR	
	2017	2016
(2) Einkommensersatzversicherung	-537	-709
(4) Kraftfahrthaftpflichtversicherung	-734	-918
(5) Sonstige Kraftfahrtversicherung	-639	-552
(7) Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.520	147
(8) Allgemeine Haftpflichtversicherung	-129	-1.138
(11) Beistand	193	280
(12) Verschiedene finanzielle Verluste	4	5
(29) Krankenversicherung	1.740	120
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.624	-2.765

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs

A.3 Anlageergebnis

Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis speiste sich fast vollständig aus den laufenden Erträgen.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Anlageergebnis				in Tsd. EUR		
	Ertrag		Aufwand		Ergebnis	
	2017		2017		2017	
					2016	
Anleihen	1.272	-	126		1.146	1.366
Geld und Zahlungsmitteläquivalente	-	39	-	5	-	44
Anlageergebnis	1.233	-	131		1.102	1.349

Tabelle 2: Anlageergebnis

Auf Gesamtjahresbasis hat sich das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 1.102 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.349 Tsd. Euro) verringert. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,4 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 16.244 Tsd. Euro.

			in Tsd. EUR	
	2017		2016	
Eingefordertes Kapital	18.500		18.500	
Kapitalrücklage	2.088		2.088	
Gew innrücklage	591		591	
Bilanzgew inn	-	4.936	-	4.936
Gesamt	16.244		16.244	

Tabelle 3: HGB-Eigenkapital

Verbriefungen

Die Janitos Versicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben vor Steuern beträgt -2.894 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.828 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR	
	2017	2016	Veränderung	
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.449	2.581	-	131
Währungskursgewinne	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	-	53	-	53
Übrige Erträge	298	615	-	318
	2.747	3.249	-	502

Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR	
	2017	2016	Veränderung	
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.262	2.298	-	36
Währungskursverluste	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404	277	-	126
Übrige Aufwendungen	2.976	3.502	-	527
	5.641	6.077	-	436

Steuern			in Tsd. EUR	
	2017	2016	Veränderung	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1	- 0	-	1
Sonstige Steuern	- 29	84	-	112
	- 29	84	-	113

Tabelle 4: Sonstige Erträge und Aufwendungen

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Es besteht eine Leasingvereinbarung zwischen der Gothaer Systems GmbH als Leasinggeber und der Janitos Versicherung AG als Leasingnehmer. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Software. Es handelt sich um operatives Leasing.

Darüber hinaus hat die Janitos Versicherung AG keine weiteren wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Janitos Versicherung AG setzt sich zum Stichtag 31.12.2017 aus den folgenden Personen zusammen:

Markus Lichtinghagen – Vorsitzender
Ulrich Geuss

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Herr Markus Lichtinghagen wurde zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern des Gothaer Konzerns zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle (Vorsitzender)
Dr. Christopher Lohmann (stellv. Vorsitzender)
Oliver Brütz

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

- *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
- *Compliance-Funktion*
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.
- *Funktion der internen Revision*
Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
- *Versicherungsmathematische Funktion*
Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Janitos Versicherung AG bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt.

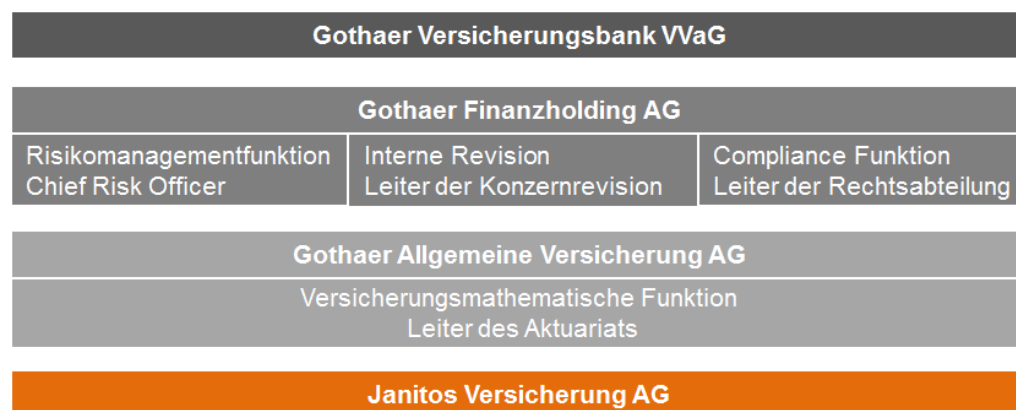


Abbildung 2: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Bei der Janitos Versicherung AG legt der Vorstand die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Mitarbeiter fest und ist für die Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik und deren regelmäßige Überprüfung verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG ist zuständig und verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und überwacht diese (§ 87 AktG).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Janitos Versicherung AG.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, die Vergütung angemessen, transparent, leistungsgerecht und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (STB) und Mid Term Bonus (MTB), Nebenleistungen sowie gegebenenfalls einem Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der STB setzt das Erreichen verein-

barter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens- bzw. der Gothaer Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte, herangezogen. Der MTB stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Janitos Versicherung AG.

Die **Vergütung der Mitarbeiter** bei der Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen.

Die Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitarbeitergruppen Bereichsleiter, Vertriebsdirektor (hierarchisch auf Ebene der Bereichsleiter), Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeiterverantwortung) sowie Mitarbeiter.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen Regelung. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitern bildet die Fachlaufbahn. Hierfür wurden alle Fachfunktionen beschrieben, hinsichtlich ihrer Art und Komplexität bewertet und in einzelne Laufbahnstufen eingeteilt. Je Laufbahnstufe wurden Mindestgehälter definiert. Bei zunehmender Verantwortung und somit höherer Laufbahnstufe steigen die Mindestgehälter. Zur Festlegung der Mindestgehälter wurde ein Vergleich mit den Tarifgehältern vorgenommen. Die Mindestgehälter werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

Ebenfalls alle Mitarbeitergruppen erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter, Abteilungsleiter sowie an den Vertriebsdirektor und die Vertriebsleiter des Unternehmens. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 3% und im Maximum ca. 45% betragen.

Vermögenswirksame Leistungen erhalten alle Mitarbeitergruppen, sofern die Mitarbeiter einen entsprechenden Vertrag mit einem Anlageinstitut vorlegen.

Auch haben alle Mitarbeitergruppen – sieht man von kurzfristigen Aushilfen ab – bei der Janitos Versicherung AG ein Anrecht auf einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhalten. Diese wird von der Versammlung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind allesamt gesetzliche Vertreter der alleinigen Aktionärin. Sie haben für das Geschäftsjahr 2017, wie bereits in den Vorjahren, auf die Vergütung verzichtet. Vergütungsleitlinien und sonstige Festlegungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Aufsichtsrates sind daher nicht erforderlich.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG werden keine Zusatzrenten gewährt und/oder Vorruhestandsregelung durch die Gesellschaft vereinbart.

Wesentliche Transaktionen

Die Janitos Versicherung AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus internen Ausleihungen sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangdarlehen. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG am Geschäft der Janitos Versicherung AG beteiligt. Zur Gothaer Allgemeine Versicherung AG besteht zudem ein Beherrschungsvertrag.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Eine wesentliche Änderung brachten die neuen Anforderungen durch die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) mit sich. Hier galt es, die zum Teil neuen Anforderungen und Konkretisierungen von Seiten der Aufsicht aufzunehmen und zu berücksichtigen.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems der Janitos Versicherung AG ist auf das Unternehmen ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Janitos Versicherung AG vorhanden sind (z.B. die

■ B. Governance-System

Abteilung Finanzen und Rückversicherung). Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (Chief Compliance Officer),
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision,
- die Risikomanagementfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer),
- die Versicherungsmathematische Funktion der Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselfunktionen.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten,

Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiter zu bilden. Die Gothaer unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch mindestens eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktion werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle von Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw.:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Janitos Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Janitos Versicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Als Tochterunternehmen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Janitos Versicherung AG im dortigen Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee) vertreten, in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva) sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung

dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet. Dieser wird bei der Steuerung der Risikomanagementaufgaben durch eine Stabstelle Risikomanagement unterstützt. Die Stabstelle erfüllt darüber hinaus eine Schnittstellenfunktion zwischen den unternehmensinternen Stellen und dem auf Konzernebene angesiedelten Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist ausgegliedert auf die Gothaer Finanzholding AG und wird dort vom Chief Risk Officer des Konzerns bekleidet (Ausgliederungsbeauftragter: Ulrich Geuss).

Das Konzern-Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Janitos Versicherung AG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Janitos Versicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess durch.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im März / April vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 2. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Ge-

■ B. Governance-System

gensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Das Unternehmen prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der Strategischen Asset Allokation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA durchzuführen. Der ad-hoc ORSA-Prozess wird somit durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise die folgenden Ereignisse dar:

- Kauf/ Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung soll nicht als abschließend betrachtet werden.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Janitos Versicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

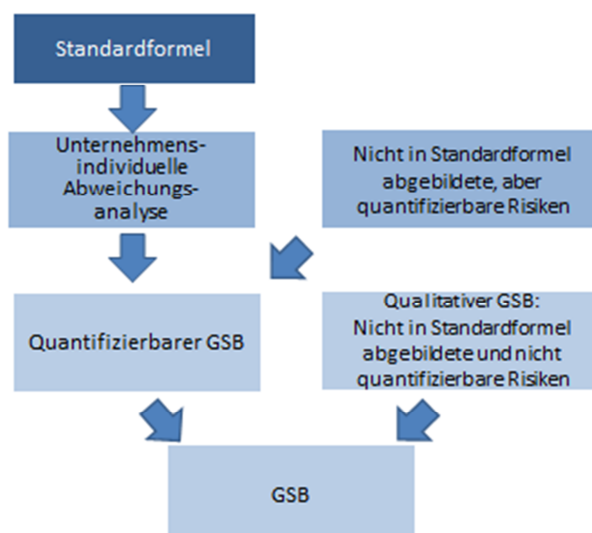


Abbildung 3: Überleitung Standardformel GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die ausgegliederte Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Janitos Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Ulrich Geuss). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im

Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorsitzenden der Janitos Versicherung AG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die ausgegliederte Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Janitos Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Markus Lichtinghagen). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die jeweiligen wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

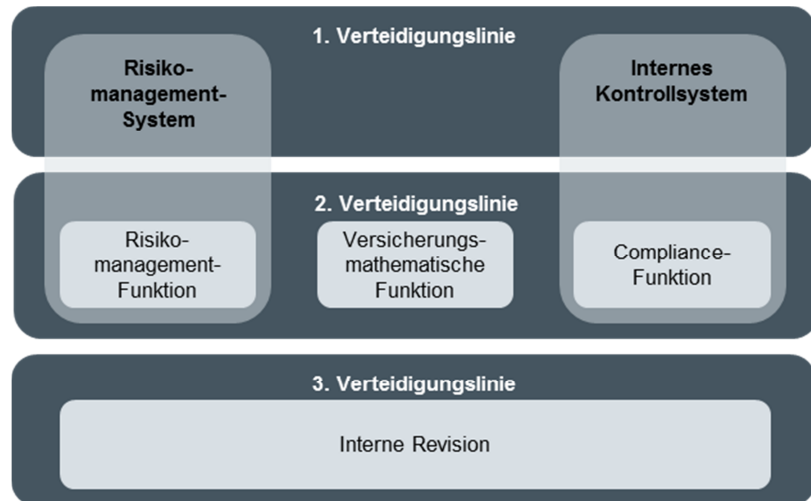


Abbildung 4: System der drei Verteidigungslinien

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Janitos Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationale Unabhängigkeit eingeräumt, sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich im August mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

B.7 Outsourcing

Die Janitos Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Janitos Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Die Janitos Versicherung AG hat wichtige/kritische Tätigkeiten nicht allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe, sondern auch auf fremde Gesellschaften ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/ Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/ Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Janitos Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/ Unfallsegment an. Dies beinhaltet primär Privatkundensegmente.

Das Portfolio der Janitos Versicherung AG beinhaltet unter anderem

- KfZ-Versicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, etc.)
- Haftpflicht (Privat)
- Unfallversicherungen (Unfall, Multirente)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko aus Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle. Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den eigenen Beständen unternehmensspezifische Parameter her, die mit denen der Standardformel vergleichbar sind. So kann die Angemessenheit des Prämien- und Reserverisikos geprüft werden. Darüber hinaus werden die Naturkatastrophenrisiken mit Hilfe einer stochastischen Modellierung geprüft, die auch zur Bewertung der Angemessenheit der Rückversicherung verwendet wird. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Prämien- und Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung anzusehen.

Zum 31.12.2017 ist bei der Janitos Versicherung AG das Prämien und Reserverisiko mit 68% das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben (22%) sowie dem Katastrophenrisiko (10%)

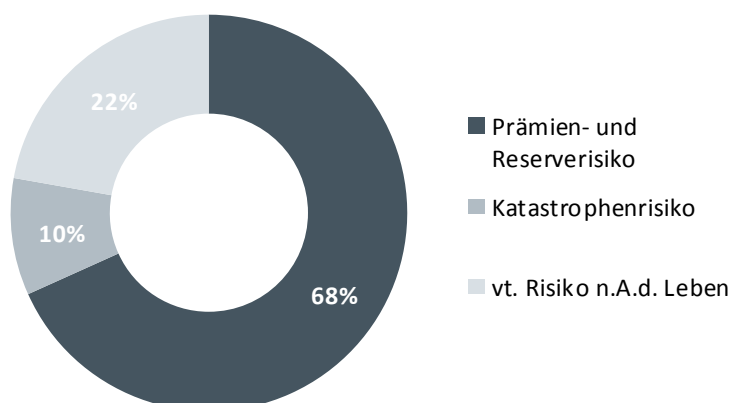


Abbildung 5: versicherungstechnisches Risiko

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Janitos Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Janitos Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Janitos Versicherung AG ein breites Rückversicherungsportfolio, welches zur Risikominderung angesetzt wird. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge, Summenexzedentenverträge, als auch Schadenexzedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist. Einige Bestände werden mit hohen Rückversicherungsquoten zu einem großen Teil an den Rück-

versicherer zediert.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Bei Schaden- /Unfallversicherern besteht ein Risiko in der Unterreservierung der Schadenrückstellungen. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/ Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht. Aus diesem Grund führt die Janitos Versicherung AG Berechnungen zu einem Unterreservierungsszenario durch.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Unterreservierungs-szenario	Änderung
SCR in Tsd. EUR	24.875	26.964	2.089
Solvenzquote	202%	161%	-42%

Tabelle 5: Ergebnisse Unterreservierungsszenario, ORSA 2017

C.2 Marktrisiko

Risikoexposition

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Ein Großteil des Portfolios der Janitos Versicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Janitos Versicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Janitos Versicherung AG nicht dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes. Das Risikoprofil im Marktrisiko der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2017 wird dominiert vom Zinsrisiko (61% des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (39%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

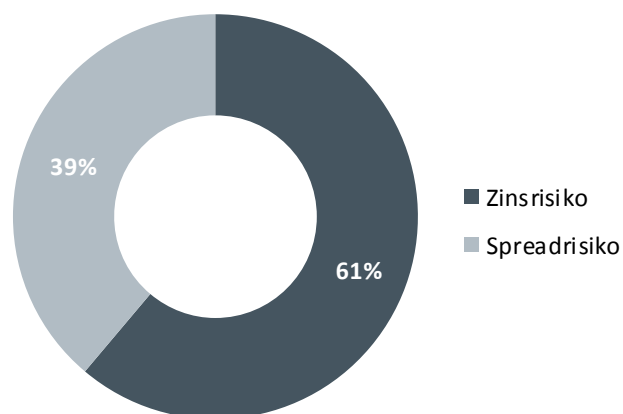


Abbildung 6: Marktrisiko

Risikokonzentration

Die Janitos Versicherung AG weist ein geringes Konzentrationsrisiko im Rahmen der Kapitalanlage auf. Die Janitos Versicherung AG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanlageportfolio der Janitos Versicherung AG unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden sechs Effekte isoliert voneinander betrachtet: Aktien und Immobilien werden jeweils einem 10%-igen Stress unterzogen. Es werden ein Zinsanstieg und ein Zinsrückgang um jeweils 50 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread von Staatsanleihen und den restlichen Anleihen um jeweils 50 Basispunkte erhöht. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Grafik entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Aktien		
Rückgang der Marktwerte um 10%	-	0,0%
Zinsanstieg		
50BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich	- 489	-2,8%
Zinsrückgang		
50BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich	523	2,4%
Spread Staatsanleihen		
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP	- 165	-2,0%
Spread Anleihen exkl. Staaten		
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP	- 185	-2,4%
Immobilien		
Rückgang der Marktwerte um 10%	-	0,0%

Tabelle 6: Kapitalmarktsensitivitäten

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung hat die Veränderung des Zinses. Dabei wirkt sich ein Zinsrückgang positiv, ein Zinsanstieg negativ aus. Der größte Effekt auf die Quote zeigt sich ebenfalls bei einer Veränderung des Zinses und bei einer Veränderung des Spreads.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, orientiert sich die Janitos Versicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

i Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtige und bedachte (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

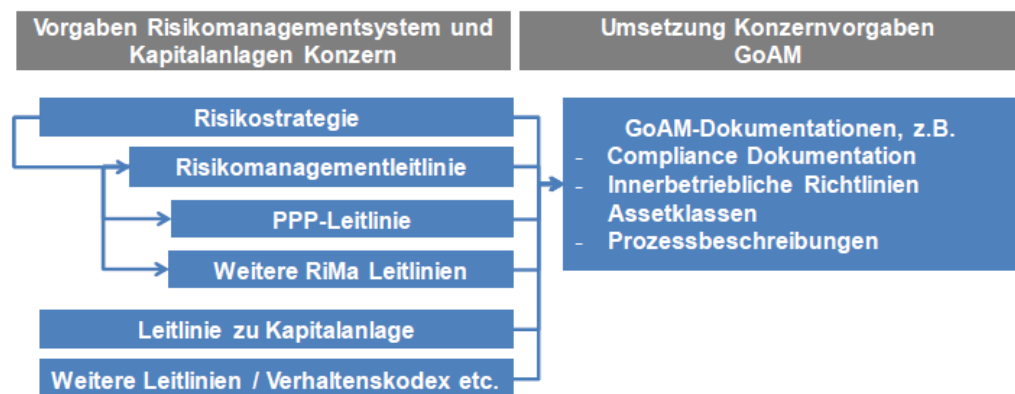


Abbildung 7: Leitlinienvorgaben zur Kapitalanlage

Die Janitos Versicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Janitos Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer übertragen, aber auch Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern sollen, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 72% des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 5% des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 23% des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Folgende Risikokonzentrationen liegen bei der Janitos Versicherung AG vor. Gegenüber der E+S Rückversicherung AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG bestehen jeweils hohe Exposures. Beide sind gut bzw. sehr gut geratet. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure

■ C. Risikoprofil

besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung, ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherten Serienschäden entstehen.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Janitos Versicherung AG beträgt zum 31.12.2017 22.789 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Janitos Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur

Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einem Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren hat die Janitos Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Janitos Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT- und Prozess-Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Janitos Versicherung AG weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Abhängigkeiten von Großverbindungen
- Projektrisiko Fit 4 Profit
- Planungsrisiken
- Haftungsrisiko Fremdsparten
- Budgetüberschreitung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur folgende Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

■ C. Risikoprofil

- Gesondertes Projektcontrolling für das Projekt „Fit4Profit“
- Ausbau Spartenbetriebswirtschaft / Produktcontrolling
- Entwicklung automatisierter Kennzahlenerhebung
- Umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Konsequentes Monitoring der Budgetsituation
- Klarer Produktentwicklungsprozess mit dem Ziel, das Versprechen der Marke wieder zu spezifizieren und auch erlebbar zu machen.
- Regelmäßige Vertriebsauswertungen
- Regelmäßiges Controlling aller Medien über die Berichterstattung der Janitos Versicherung AG und Verarbeitung der Ergebnisse von Maklerstudien.
- Klare Kommunikationsstruktur nach außen

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. die gleiche Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2189).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2017. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Janitos Versicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktiva	in Tsd. EUR	
	Solvency-II- Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	3.429
D. Latente Steueransprüche	-	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	1
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	231	231
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	122.461	119.792
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
III. Aktien	-	-
1. Aktien – notiert	-	-
2. Aktien – nicht notiert	-	-
IV. Anleihen	122.461	117.342
1. Staatsanleihen	46.790	45.119
2. Unternehmensanleihen	75.671	72.223
3. Strukturierte Schuldtitel	-	-
4. Besicherte Wertpapiere	-	-
V. Investmentfonds	-	-
VI. Derivate	-	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-
VIII. Sonstige Anlagen	-	2.450
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	-	-
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Enforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	125.138	85.033
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	114.339	68.671
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	36.135	47.580
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	78.204	21.091
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	10.799	16.361
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.777	16.334
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	22	27
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	10.552	12.100
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.006	4.006
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	1.548
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.547	6.547
L. Sonstige Vermögensgegenstände	4.164	3.384
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.109	1.659
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	55	1.725
Vermögenswerte insgesamt	262.546	223.969

Tabelle 7: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR	
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Versicherungstechnische Rückstellungen		187.805	188.009
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	187.223	167.834
1.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	63.020	95.545
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	60.994	
	c) Risikomarge	2.027	
2.	Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	124.202	72.288
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	118.591	
	c) Risikomarge	5.611	
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	582	20.176
1.	Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	553	20.140
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	- 8.247	
	c) Risikomarge	8.801	
2.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	29	36
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	28	
	c) Risikomarge	0	
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	-	
	c) Risikomarge	-	
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
B. Eventualverbindlichkeiten		-	-
C. Andere Rückstellungen		7.019	5.620
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	2.951	2.951
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	4.069	2.670
D. Depotverbindlichkeiten		82	82
E. Latente Steuerschulden		-	-
F. Derivate		-	-
G. Verbindlichkeiten		6.469	7.910
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	586	586
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.883	5.883
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	1.440
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H. Nachrangige Verbindlichkeiten		3.020	2.500
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	3.020	2.500
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		3.604	3.604
Verbindlichkeiten insgesamt		208.000	207.725
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		54.547	16.244

Tabelle 8: Bilanz – Verpflichtungen

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Geschäfts- oder Firmenwert				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	-	-	-	

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abgegrenzte Abschlusskosten				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	-	-	-	

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	-	3.429	- 3.429	

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	-	1	- 1	

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgt der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	231	231	-	

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	122.461	117.342	5.119

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	125.138	85.033	40.105

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	4.006	4.006	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	1.548	- 1.548

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	6.547	6.547	-

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	4.109	1.659	2.450

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	55	1.725	- 1.670

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Janitos Versicherung AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Versicherungstechnische Rückstellungen							in Tsd. EUR
	Best Estimate Schaden-rückstellungen	Best Estimate Prämien rückstellungen	Best Estimate Leben-rückstellungen (-> HUK-Renten)	Risikomarge	Summe	absolute Veränderung zu 2016	
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	36.957	3.430		5.611	45.998	7.772	
Krankenversicherung (LoB 29)			-	19.238	8.684	- 4.041	
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)			214	117	330	- 27	
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	5.819	888		1.216	7.924	59	
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	243	726		36	1.005	532	
Feuer und andere Sach (LoB 7)	4.768	3.143		355	8.266	74	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	7.331	1.941		415	9.686	104	
Beistand (LoB 11)	-	- 1		5	4	- 2	
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)			7	0	7	4.471	
Summe	55.119	10.128	-	19.018	16.438	62.667	

Tabelle 9: Best Estimate und Risikomarge nach LoBs (netto)

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Für die Altbestände der Multirente wird die Prämienrückstellung risikoindividuell berechnet. Da diese zu 100% rückgedeckt sind, verbleibt als Netto-Prämienrückstellung der erwartete Ausfall des Rückversicherers.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Janitos Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von

der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Rechtsakte 6%. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportefeuille des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSAs analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen		in Tsd. EUR	
	Solvency II gesamt	HGB gesamt	
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	45.998	51.197	
Krankenversicherung (LoB 29)	-	10.554	3.537
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)	330		269
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	7.924		8.674
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	1.005		1.341
Feuer und andere Sach (LoB 7)	8.266		20.384
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	9.686		17.566
Beistand (LoB 11)	4		-
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)	7		8
Summe	62.667	102.977	

Tabelle 10: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (bezogen auf die Schadenrückstellungen):

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	Solvency II - RV
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	11.664
Krankenversicherung (LoB 29)	-
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)	10.777
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	29.580
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	1.442
Feuer und andere Sach (LoB 7)	239
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	4.809
Beistand (LoB 11)	-
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)	22
Summe	58.533

Tabelle 11: Einforderbare Beträge aus RV

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleich geblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen. Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleich geblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2017 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Janitos Versicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null	in Tsd. EUR
	2017
Delta vt. Rückstellungen	712
Delta SCR	72
Delta MCR	7
Delta Basiseigenmittel	45
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	45
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	47

Tabelle 12: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Janitos Versicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	2.951	2.951	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.069	2.670	1.399
Depotverbindlichkeiten	82	82	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	586	586	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.883	5.883	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	1.440	-1.440
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.020	2.500	520
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.604	3.604	-

Tabelle 13: Übersicht sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der best-möglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Wertansatz für die **Depotverbindlichkeiten** erfolgt in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-**

instituten“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten im Kapitel D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Janitos Versicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestüberdeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich gegenüber den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Janitos Versicherung AG geregelt.

Als Schaden-Unfall-Versicherer stehen der Janitos Versicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Janitos Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

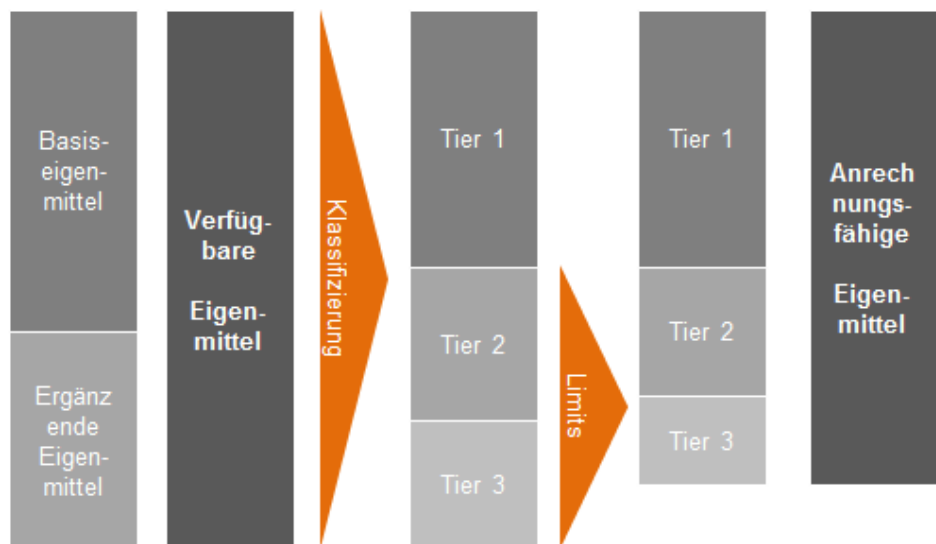


Abbildung 8: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

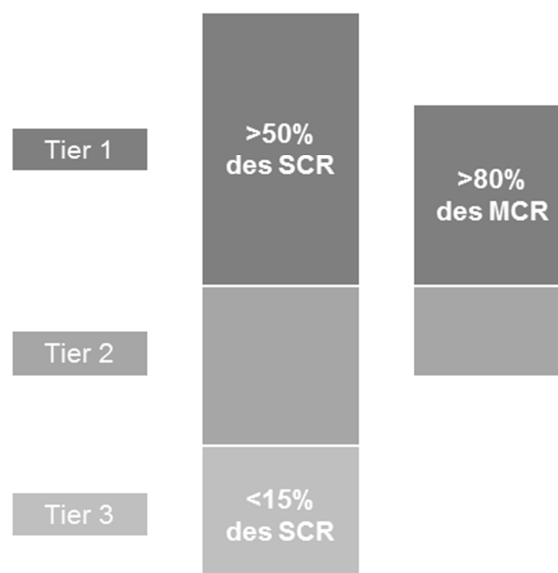


Abbildung 9: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine

Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
	31.12.2017		31.12.2016		
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	54.547	54.547	41.672	41.672	
Tier 2	9.020	2.586	8.694	2.239	
Tier 3	-	-	-	-	
Summe	63.567	57.133	50.366	43.910	

Tabelle 14: Eigenmittel der Janitos Versicherung AG

Die Janitos Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung. Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben, der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“. Die letzte Position stellt einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG als Muttergesellschaft stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Das Nachrangdarlehen hatte bei Zeichnung eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Die Janitos Versicherung AG verfügt zum 31.12.2017 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzeigenmittelpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gezeichnet. Daher können sie innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden und somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	SCR
Marktrisiko	6.622
Gegenparteiausfallrisiko	2.655
Lebensvt. Risiko	0
Krankenvt. Risiko	26.163
Nichtlebensvt. Risiko	9.953
Operationelles Risiko	5.388
Solvvenzkapitalanforderung	37.388
Mindestkapitalanforderung	12.931

Tabelle 15: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 DVO und Art. 94 DVO) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Janitos Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Janitos Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2017
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	59.112
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	72.884
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	7
Riskierte Summe Versicherungen aus nach Art der Schaden	-

Tabelle 16: Input für MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Janitos Versicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

■ Abkürzungsverzeichnis

IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RMF	Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion)

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte	in Tsd. Euro	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	231
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	122.461
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	122.461
Staatsanleihen	R0140	46.790
Unternehmensanleihen	R0150	75.671
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	125.138
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	114.339
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	36.135
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	78.204
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	10.799
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	10.777
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	22
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.006
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.547
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.109
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	55
Vermögenswerte insgesamt	R0500	262.546

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	187.223
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	63.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	60.994
Risikomarge	R0550	2.027
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	124.202
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	118.591
Risikomarge	R0590	5.611
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	582
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	553
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-8.247
Risikomarge	R0640	8.801
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	29
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	28
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.951
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.069
Depotverbindlichkeiten	R0770	82
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	586
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.883
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.020
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.604
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	208.000
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	54.547

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		37.165		17.505	11.256		19.435	13.572	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		10.094		15.718	10.165		518	3.619	
Netto	R0200		27.070		1.787	1.091		18.916	9.953	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.749		17.506	11.256		19.436	13.625	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		10.045		15.719	10.165		518	3.626	
Netto	R0300		26.705		1.787	1.091		18.918	9.998	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		15.432		11.323	7.759		9.939	6.869	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.795		10.520	7.127		-35	1.389	
Netto	R0400		13.638		803	632		9.974	5.481	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		565		-7	-2		21	39	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		667		8	-3		74	10	
Netto	R0500		-102		-15	1		-53	29	
Angefallene Aufwendungen	R0550		13.911		1.647	990		9.465	5.544	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		547	21					99.499
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		273						40.388
Netto	R0200		273	21					59.112
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		547	21					99.140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		273						40.347
Netto	R0300		273	21					58.793
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		92	1					51.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		46						20.841
Netto	R0400		46	1					30.573
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								616
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								756
Netto	R0500								-140
Angefallene Aufwendungen	R0550		35	17					31.609
Sonstige Aufwendungen	R1200								2.960
Gesamtaufwendungen	R1300								34.569

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	9.032								9.032
Anteil der Rückversicherer	R1420	18								18
Netto	R1500	9.014								9.014
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	9.021								9.021
Anteil der Rückversicherer	R1520	18								18
Netto	R1600	9.003								9.003
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	5.438								5.438
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700	5.438								5.438
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.845								1.845
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									1.845

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010			AT					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	92.362	7.138					99.499
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	39.199	1.189					40.388
Netto	R0200	53.163	5.949					59.112
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	92.025	7.114					99.140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	39.163	1.184					40.347
Netto	R0300	52.862	5.931					58.793
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	47.053	4.361					51.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	19.866	975					20.841
Netto	R0400	27.187	3.386					30.573
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	563	53					616
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	668	88					756
Netto	R0500	-105	-34					-140
Angefallene Aufwendungen	R0550	28.814	2.795					31.609
Sonstige Aufwendungen	R1200							2.960
Gesamtaufwendungen	R1300							34.569

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	9.032						9.032
Anteil der Rückversicherer	R1420	18						18
Netto	R1500	9.014						9.014
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	9.021						9.021
Anteil der Rückversicherer	R1520	18						18
Netto	R1600	9.003						9.003
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	5.438						5.438
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	5.438						5.438
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.845						1.845
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							1.845

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0			0				28		28
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080	0							22		22
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	0			0				7		7
Risikomarge	R0100	0	0						0		0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	0			0						0
Risikomarge	R0130	0	0								0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0						29		29

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
in Tsd. Euro		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege- nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-19.238	10.991		-8.247
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege- nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080			0	10.777		10.777
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege- nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090			-19.238	214		-19.025
Risikomarge	R0100	8.684			117		8.801
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			0			0
Risikomarge	R0130	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-10.554			11.108		553

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	69.970		614	531	0	3.196	2.421	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	66.540		-274	-195	0	53	480	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	3.430		888	726	0	3.143	1.941	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	48.621		35.399	1.685	0	5.008	12.139	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	11.664		29.580	1.442	0	239	4.809	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	36.957		5.819	243	0	4.768	7.331	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	118.591		36.013	2.216	0	8.203	14.561	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	40.387		6.708	969	0	7.911	9.272	0
Risikomarge	R0280	0	5.611		1.216	36	0	355	415	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	124.202		37.229	2.252	0	8.559	14.975	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	78.204		29.306	1.247	0	292	5.289	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	45.998		7.924	1.005	0	8.266	9.686	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	76.732
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	1	0	0	0	0	0	66.605
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-1	0	0	0	0	0	10.128
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	102.853
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	47.734
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	55.119
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	179.585
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	-1	0	0	0	0	0	65.246
Risikomarge	R0280	0	5	0	0	0	0	0	7.638
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	5	0	0	0	0	0	187.223
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1	0	0	0	0	0	114.339
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	4	0	0	0	0	0	72.884

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										735	735	7.432	
N-9	R0160	0	0	1.883	1.262	463	117	129	366	105		105	4.325	
N-8	R0170	0	0	3.537	1.991	711	978	258	118	46		46	7.639	
N-7	R0180	0	15.626	3.120	1.312	868	997	662	91			91	22.676	
N-6	R0190	43.878	15.281	4.121	1.616	1.208	1.647	158				158	67.909	
N-5	R0200	39.766	16.009	6.383	2.828	1.008	629					629	66.622	
N-4	R0210	39.273	19.646	5.285	2.074	1.368						1.368	67.645	
N-3	R0220	29.858	17.382	3.451	2.564							2.564	53.254	
N-2	R0230	27.670	14.031	3.661								3.661	45.362	
N-1	R0240	23.716	13.423									13.423	37.139	
N	R0250	23.006										23.006	23.006	
												Gesamt	45.786	403.010

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										6.081	5.641	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	3.309	3.172		2.869	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	6.065	5.039			4.554	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	3.987	4.308				3.972	
N-6	R0190	0	0	0	0	4.125	3.401					3.204	
N-5	R0200	0	0	0	3.450	2.990						2.847	
N-4	R0210	0	0	10.041	7.376							6.962	
N-3	R0220	0	13.262	6.232								5.963	
N-2	R0230	0	21.254	14.480								14.243	
N-1	R0240	29.578	24.245									23.884	
N	R0250	29.182										28.713	
												Gesamt	102.853

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	187.805	0	0	712	0
Basiseigenmittel	R0020	57.567	0	0	45	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	63.567	0	0	45	0
SCR	R0090	37.388	0	0	72	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	57.133	0	0	47	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	12.931	0	0	7	0

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	18.500	18.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.088	2.088			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	33.958	33.958			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.020			3.020	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	57.567	54.547		3.020	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	6.000			6.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	6.000			6.000	

■ Anhang 1

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	63.567	54.547	0	9.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	57.567	54.547	0	3.020	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	63.567	54.547	0	9.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	57.133	54.547	0	2.586	
SCR	R0580	37.388				
MCR	R0600	12.931				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	170%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	442%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	54.547
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.588
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	33.958
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	14

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6.622		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.655		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		Langlebigkeits- risiko, Kosten- risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	26.163		Langlebigkeits- risiko, Kosten- risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.953		
Diversifikation	R0060	-13.393		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	32.000		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.388
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37.388
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	37.388
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Unterm modul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

■ Anhang 1

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	12.930	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		40.387	27.070
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		6.708	1.787
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		969	1.091
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		7.911	18.937
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		9.272	9.953
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	273
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		7	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	12.931
SCR	R0310	37.388
MCR-Obergrenze	R0320	16.825
MCR-Untergrenze	R0330	9.347
Kombinierte MCR	R0340	12.931
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.931



**Janitos
Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg**

**Telefon 06221 709-1000
Telefax 06221 709-1001
www.janitos.de**